

Windenergieanlagen

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2012)

Fördergegenstand	Windenergieanlagen
Antragsteller	Privatperson, Unternehmen, Kommune, Gemeinnützige Organisation
Förderart	Vergütung
Antragstelle	Vergütung wird durch den Stromnetzbetreiber gezahlt
Fördergeber	Bund
Stand	04.07.2013

Förderhöhe

Dauer der Vergütung: 20 Jahre + Installationsjahr (anteilig)

Vergütung des eingespeisten Stroms ab dem 01.01.2013:

└ für Onshore-Windkraftanlagen

Grundvergütung	4,80 Ct/kWh
Anfangsvergütung ¹⁾	8,80 Ct/kWh
Systemdienstleistungs-Bonus zur Anfangsvergütung für Anlagen, die vor dem 1.1.2015 in Betrieb gehen ¹⁾	0,47 Ct/kWh
Repowering-Bonus ¹⁾ zur Anfangsvergütung	0,49 Ct/kWh

└ für Offshore-Windkraftanlagen

Offshore-Grundvergütung	3,50 Ct/kWh
Offshore-Anfangsvergütung ²⁾	15,00 Ct/kWh
ODER Offshore-Anfangsvergütung (Stauchungsmodell) ³⁾	19,00 Ct/kWh

1) Die Anfangsvergütung wird über 5 Jahre ab Inbetriebnahme der Windkraftanlage gezahlt. Der Zeitraum der erhöhten Vergütung verlängert sich um 2 Monate je 0,75 % des Referenzertrages, um den der Anlagenenertrag den 150 %-Referenzertrag unterschreitet. Windkraftanlagen bis 50 kW erhalten die erhöhte Anfangsvergütung über 20 Jahre. Die Boni werden über denselben Zeitraum wie die Anfangsvergütung gezahlt.

2) Die Anfangsvergütung in Höhe von 15 ct/kWh wird über 12 Jahre ab Inbetriebnahme der Windkraftanlage gezahlt (§31 (2) EEG 2012). Der Zeitraum der erhöhten Anfangsvergütung verlängert sich in Abhängigkeit von der Küstenentfernung der Windkraftanlagen.

3) Alternativ zur Anfangsvergütung unter 2) kann bei Inbetriebnahme bis zum 1.1.2018 ein "Stauchungsmodell" für die Anfangsvergütung gewählt werden (§31 (3) EEG 2012): dann beträgt die Anfangsvergütung über 8 Jahre ab Inbetriebnahme 19 ct/kWh. Der Zeitraum für die Verlängerung der Anfangsvergütung wird wie unter 2) ermittelt. Während des Verlängerungszeitraums beträgt die Vergütung wieder nur 15 ct/kWh.

Weitere Informationen

www.energieagentur.nrw.de/foerderung => "Gesetze" => "EEG"

KfW: Erneuerbare Energien - Standard (Programm-Nr. 270)

Fördergegenstand	Vorhaben zur Nutzung Erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung bzw. Strom- und Wärmeerzeugung in KWK-Anlagen
Antragsteller	Privatperson, Unternehmen, Gemeinnützige Organisation
Förderart	Zinsgünstiges Darlehen
Antragstelle	Banken und Sparkassen
Fördergeber	Bund
Stand	17.07.2013

Förderbedingungen

Förderfähige Maßnahmen:

- └ KWK-Anlagen und Anlagen zur Wärmeerzeugung, die die Anforderungen des KfW-Programms Erneuerbare Energien "Premium" nicht erfüllen (Wärmepumpen werden nicht gefördert).
- └ Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden und nicht die Anforderungen des KfW-Programms Erneuerbare Energien "Premium" erfüllen.
- └ PV-Anlagen, auch als Verbundvorhaben, mit Energiespeichern und/oder Lastmanagement kombiniert
- └ Windkraftanlagen
- └ Investitionen der Betreiber von Erneuerbare Energien-Anlagen in objektnahe Nieder- und Mittelspannungsnetze, die den Transportnetzen vorgelagert sind

Gebrauchte Anlagen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei einem Kreditinstitut zu stellen.

Förderhöhe

- └ Gefördert werden bis zu 100% der Investition, max. 25 Mio €
- └ Zinssatz bonitätsabhängig (auch bei Privatpersonen)
- └ Laufzeit 5, 10 oder 20 Jahre; 1 bis 3 Jahre tilgungsfrei - je nach Laufzeit
- └ Sondertilgungen gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich

Kumulierbarkeit

Mit anderen KfW-Programmen nicht kumulierbar.

Weitere Informationen

Programminformationen: www.kfw.de/270

Aktuelle Zinssätze: www.kfw.de => am Seitenende "Aktuelle Zinskonditionen"

KfW: Finanzierungsinitiative Energiewende (Programm-Nr. 291)

Fördergegenstand	└ Windenergieanlagen └ Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen
Antragsteller	Unternehmen
Förderart	Zinsgünstiges Darlehen
Antragstelle	Banken und Sparkassen
Fördergeber	Bund

Stand 04.07.2013

Förderbedingungen

- | große gewerbliche Unternehmen mit Gruppenumsatz 500 - 3.000 Mio. € (keine Energieversorgungsunternehmen)
- | Maßnahmenbereiche: Energieeffizienzmaßnahmen; Innovative Vorhaben zur Neu- bzw. Weiterentwicklung in den Bereichen Energieeinsparung, effiziente Energieerzeugung, -speicherung und -übertragung; Erneuerbare Energien
- | geforderte Energieeinsparung: Ersatzinvestitionen mind. 20%, Neuinvestitionen mind. 15% ggü. Branchendurchschnitt
- | Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen.

Förderhöhe

- | Kreditbetrag 25 - 100 Mio. € pro Vorhaben
- | als Direktkredit im Rahmen von Bankenkonsortien: Finanzierungsanteil 50 % (bezogen auf den gesamten Fremdkapitalbedarf des Vorhabens) oder als bankdurchgeleiteter Kredit: Finanzierungsanteil bis zu 100 %

Kumulierbarkeit

Mit anderen KfW-Programmen kumulierbar, solange der Risikoanteil der KfW 50 % der Fremdfinanzierung nicht übersteigt.

Weitere Informationen

Programminformationen: www.kfw.de/291

Aktuelle Zinssätze: www.kfw.de => am Seitenende "Aktuelle Zinskonditionen"

KfW: Offshore-Windenergie (Programm-Nr. 273)

Antragsteller Unternehmen
Förderart Zinsgünstiges Darlehen
Antragstelle Banken und Sparkassen
Fördergeber Bund
Stand 07.05.2013

Förderbedingungen

- | langfristige Finanzierung von Großprojekten im Bereich der Offshore-Windenergie, antragsberechtigt sind Projektgesellschaften
- | mit diesem Kreditprogramm werden max. 10 Offshore-Windparks finanziert

Kumulierbarkeit

Mit anderen KfW-Programmen nicht kumulierbar.

Weitere Informationen

Programminformationen: www.kfw.de/273

Aktuelle Zinssätze: www.kfw.de => am Seitenende "Aktuelle Zinskonditionen"

Landwirtschaftliche Rentenbank: Energie vom Land

Fördergegenstand Windenergieanlagen
Antragsteller Unternehmen
Förderart Zinsgünstiges Darlehen
Antragstelle Banken und Sparkassen
Fördergeber Bund
Stand 04.07.2013

Förderbedingungen

- | langfristige Finanzierung von Bürgerwindparks, d.h. Windenergieunternehmen, deren Gesellschaftsanteile mehrheitlich von Bürgern vor Ort gehalten werden
 -> Einzelfallprüfungen der Förderwürdigkeit erfolgt durch die Rentenbank, frühzeitige Kontaktaufnahme sinnvoll.
- | Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei einem Kreditinstitut zu stellen.

Förderhöhe

- | Kreditbetrag: max. 10 Mio. €
- | Zinssatz abhängig von Bonität und Besicherung
- | Laufzeit max. 20 Jahre, max. 3 Jahre tilgungsfrei

Kumulierbarkeit

Mit anderen Fördermitteln kumulierbar, Beihilfegrenzen müssen beachtet werden.

Weitere Informationen

www.rentenbank.de => Förderangebote" => "Energieerzeuger" => "Energie vom Land"

NRW.BANK.Energieinfrastruktur

Fördergegenstand Gefördert werden Investitionen in Anlagen zur Energieerzeugung, -speicherung und -verteilung in NRW.
Antragsteller Unternehmen
Förderart Zinsgünstiges Darlehen
Antragstelle Banken und Sparkassen
Fördergeber Land NRW
Stand 11.06.2013

Förderbedingungen

- | mitfinanziert werden: Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Gewerbliche Baukosten, Anschaffung von Einrichtungen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung; im Rahmen der Rekommunalisierung ist Finanzierung eines Erwerbs von Anteilen an Versorgungsbetrieben oder Netzen/Produktionskapazitäten möglich
- | Fördervoraussetzungen:
 - | Energieerzeugungsanlagen sind für öffentliche Zwecke vorzusehen bzw. deren erzeugte Energie überwiegend in öffentliche Netze einzuspeisen, Anlagen für überwiegend innerbetriebliche Zwecke oder wohnwirtschaftliche Vorhaben sind ausgeschlossen.
 - | Umfinanzierung bereits abgeschlossener Infrastrukturmaßnahmen ist nicht möglich

Förderhöhe

- | Finanzierungsanteil: bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten
- | Mindestkredit: 250.000 €, Höchstbetrag: 150 Mio. €
- | Kreditlaufzeiten: 3 - 30 Jahre

- I Zinsbedingung beträgt 10 Jahre, bei kürzerer Darlehenslaufzeit entsprechend der Laufzeit; Festlegung der Zinskonditionen nach dem risikogerechten Zinssystem

Weitere Informationen

NRW.BANK: www.nrwbank.de -> Förderlotse -> Suchbegriff "Energieinfrastruktur" eingeben
